

Neue Corona-Regelungen in Hessen

Neue Regelungen für Zusammenkünfte, Veranstaltungen und Kulturangebote

In Innenräumen

- Bis 10 Personen: keine Regelung.
- Ab 11 bis 100 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept.
- Ab 101 Personen: 2G+ sowie Abstands- und Hygienekonzept.
- Ab 250 Personen: Genehmigungspflicht durch die zuständigen Gesundheitsämter.

Im Freien

- Bis 10 Personen: keine Regelung.
- Ab 11 bis 100 Personen: Abstands- und Hygienekonzept.
- Ab 101 Personen: 2G sowie Abstands- und Hygienekonzept.
- Ab 3.000 Personen: Genehmigungspflicht und Kapazitätsbeschränkung ab dem 3.001-ten Platz auf 25 Prozent.

Ab Sonntag, 5. Dezember



Neue Corona-Regelungen in Hessen

Kontakte reduzieren

- ➔ Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte: Es dürfen sich max. 2 Hausstände im öffentlichen Raum treffen, dies gilt auch als Empfehlung für den privaten Raum.
- ➔ Einführung von 2G im Einzelhandel außerhalb der Grundversorgung.
Die 2G+-Option wird gestrichen. Es ist Betreibern nun nicht mehr möglich, auf Abstandsregelungen und Maskenpflicht vollständig zu verzichten, wenn sie ausschließlich Geimpfte oder Genesene mit zusätzlichem Schnelltest einlassen.
- ➔ Bei Gottesdiensten und anderen religiösen Zusammenkünften in Innenräumen wird die Anwendung der 3G-Regeln künftig dringend empfohlen.

Ab Sonntag, 5. Dezember



Was bedeutet 3G, 2G, 2G plus?

3G

Genesen, geimpft oder getestet.

2G

Zugang nur für Geimpfte und Genesene.
Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest.

2G plus

Zugang nur für Geimpfte und Genesene plus aktuellem Test. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest.

**Bei 3G / 2G / 2G plus gilt: In Innenräumen
grundsätzlich Maskenpflicht und
Abstandsregeln.**



Neue Corona-Regelungen in Hessen

Kinder und Jugendliche

→ Geimpften und genesenen Schülerinnen und Schülern soll mindesten ein Mal pro Schulwoche ein Testangebot gemacht werden.

→ Aufgrund der regelmäßigen Teilnahme an den Tests in Schulen (Testheft) ist der Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen, bei denen 2G gilt, weiterhin bis 18 Jahre möglich.

Diese Regelung soll auslaufen, sobald ein umfassendes Impfangebot für diese Altersgruppe vorliegt.

Ab Sonntag, 5. Dezember

